

Niederschrift-Nr. 17/2012

über eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Harsum am Mittwoch, dem 20.06.2012 in der Pausenhalle der Grundschule „Borsumer Kaspel“.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende:

| | |
|---|--|
| Bürgermeister Gundolf Kemnah | Ratsfrau Elisabeth König |
| Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries | Ratsherr Thomas Kollakowski |
| Ratsherr Günter Arlt | 1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone |
| Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf | Ratsherr Volker Lipecki |
| Ratsfrau Birgit Beulen | Ratsherr Heinrich Machtens |
| Ratsherr Konrad Brönneke | Ratsherr Walter Müller |
| 2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig | Ratsherr Karl Pabst |
| Ratsherr Peter-Michael Engelhardt | Ratsherr Andreas Rasch |
| Ratsherr Alfred Feise | Ratsherr Jürgen Sander |
| Beigeordnete Sabine Gentemann | Ratsherr Friedrich Steinmann |
| Ratsherr Ulrich Gentemann | Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders |
| Ratsherr Burkhard Kallmeyer | Beigeordneter Josef Stuke |
| Ratsherr Reimund Kaune | Ratsherr Reinhard Wirries |
| Ratsfrau Ursula Kanne | |

Von der Verwaltung:

| | |
|--|----------------|
| GOAR Lorenz, zugl. Protokollführer | zu TOP 1 - 4 |
| GAR Wiesenmüller, zugl. Protokollführer | zu TOP 5 - 8 |
| GAR'in Klingebiel, zugl. Protokollführerin | zu TOP 9 |
| GAR Bruns, zugl. Protokollführer | zu TOP 10 - 13 |

Entschuldigt fehlten:

Ratsherr Bumiller
Ratsherr Knieke

Zuhörer: 8 Personen
Frau Klink (HAZ)

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der Form und Fassung einstimmig angenommen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung und nach Beendigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner eine viertel Stunde die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister und die Ratsmitglieder zu richten.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 7/2012 vom 08.03.2012
 - a) öffentlicher Teil
 - b) nichtöffentlicher Teil
2. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten
4. Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote im Bereich Krippe, Kindergarten und Hort/ Schulkindbetreuung
hier: Umwandlung einer Regelgruppe im Kindergarten Hönnersum in eine Krippengruppe

- s. Niederschrift-Nr. 12/2012 vom 21.05.2012, TOP 9 -
5. Personelle Besetzung der gemeindlichen Schiedsämter mit den Schiedspersonen der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 26/2012 -
6. Ernennung und Verabschiedung von Feuerwehrfunktionsträgern

- Vorlage-Nr. 27/2012 -
7. Widmung von Straßen
hier: Verbindungsweg zwischen den Gemeindestraßen „Am Mühlenkamp“ und „St. Georg-Straße“, Ortschaft Adlum

- Vorlage-Nr. 51/2011 -
8. Gebührensatzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wochenmarkt

- Vorlage-Nr. 41/2012 -
9. Verfahren zur Neuvergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen durch die E-Hi-Land
 1. Zustimmung zu der Zuschlagsentscheidung in dem durch die E-Hi-Land durchgeführten Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionsverträgen im „Hildesheimer Land“
 2. Beschlussfassung über die Ausfallbürgschaft
- Vorlage-Nr. 39/2012 -

10. Bauleitplanung der Gemeinde Harsum

hier: 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“; Ortschaft Harsum

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- c) Beschluss zur Begründung
- d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

- Vorlage 49/2012 -

11. Dorferneuerung Borsum

hier: Zustimmung zum Dorferneuerungsplan

- Vorlage 40/2012 -

12. Pressemitteilungen

13. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 7/2012 vom 08.03.2012

a) öffentlicher Teil

b) nichtöffentlicher Teil

Ratsfrau Beulen erinnert daran, dass ihre Fraktion geschlossen gegen den Haushaltsplan 2012 gestimmt habe und insoweit das Abstimmungsergebnis falsch protokolliert sei. Es müsse richtig heißen: „18 JA-Stimmen, 9 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung“.

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 7/2012 vom 08.03.2012 wird unter Berücksichtigung der ange-merkten Korrektur in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 3:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

Berichte über wichtige Angelegenheiten liegen nicht vor.

Zu TOP 4:

Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote im Bereich Krippe, Kindergarten und Hort/ Schulkindbetreuung

hier: Umwandlung einer Regelgruppe im Kindergarten Hönnersum in eine Krippengruppe

- s. Niederschrift-Nr. 12/2012 vom 21.05.2012, TOP 9 -

Eingangs berichtet Bürgermeister Kemnah von den Beratungen im Fachausschuss und VA, die einvernehmlich empfohlen haben, das Vorhaben in Hönnersum wie geplant zu realisieren. Dementsprechend habe die Verwaltung bereits einen Antrag auf Landsförderung gestellt. Abschließend verliest er die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses.

Ratsherr Kaune erinnert an die Haushaltsplanberatungen im Rahmen dessen zunächst auf eine Konkretisierung der Maßnahme bei der Bezeichnung der Haushaltsansätze verzichtet worden sei. In einem konstruktiven Dialog am „Runden Tisch“ hätten sowohl Kindergartenleitungen, Träger, Politik und Verwaltung konsensorientiert versucht, Projekte zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zu entwickeln und abzuwägen. Darin sehe er gelebte Demokratie, sodass in den politischen Gremien auf dieser Grundlage beschlossen werden konnte, das Hönnersumer Vorhaben wie geplant umzusetzen und einen dementsprechenden Zuschussantrag beim Land Niedersachsen zu stellen. Dem Träger sei so der sprichwörtliche Stein vom Herzen gefallen. Daher möchte er als Symbol der Leitung und dem Trägerverein einen Ziegelstein als Grundstein für das Krippenprojekt in Hönnersum überreichen.

Ratsherr Stuke verweist auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach dem KJHG und dem KiTaG wonach Betreuungsplätze ortsnah zur Verfügung gestellt werden müssen. Dementsprechend habe die Verwaltung für den Bereich der westlichen Ortschaften eine mutmaßlich höhere Nachfrage festgestellt, sodass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zunächst auf eine konkrete Festlegung verzichtet worden sei. Er macht deutlich, dass die Zweckbindung für die Landeszuschüsse 25 Jahre betrage und die Verwaltung daher bemüht sein müsse, alle Einrichtungen insbesondere auch die kleineren in Rautenberg und Adlum auszulasten. Daher möchte das Bündnis eine zentrale Steuerung des Anmeldeverfahrens durch die Verwaltung, sodass er beantrage, den gefassten Beschluss zu ergänzen. Er verliest daraufhin den vorbereiteten Zusatzbeschluss.

Ratsherr Ehrig bekräftigt, dass in der heutigen Beschlussfassung die Verlässlichkeit der Politik dokumentiert werde. Seinerzeit habe der Rat in der vergangenen Wahlperiode die Zusage an den Hönnersumer Trägerverein gegeben, sodass heute folgerichtig beschlossen werde.

Auch Ratsherr Kallmeyer betont, dass sich die weiterführenden Beratungen zum Hönnersumer Projekt und den weiteren Ausbaustufen ausschließlich an Sachfragen orientiert haben und damit Beispiel sein könnten für weitere Beratungen zu teilweise kontroversen Themen. Als Ratsherr aus Hönnersum und Hönnersumer Ortsbürgermeister bedankt er sich bei Rat und Verwaltung und insbesondere dem Trägerverein für die geleisteten Arbeiten und Vorbereitungen.

Abschließend weist Ratsherr Sander darauf hin, dass die Diskussion im Nachgang zur Ratssitzung zwar in lobenswerter Weise geführt worden sei, hierdurch aber durchaus eine zeitliche Verzögerung entstanden sei, welche im schlechtesten Fall eine niedrige Förderquote zur Folge haben könnte.

Beschluss:

- Entsprechend der vorgelegten Entwurfsplanung des Kindergartenvereins Hönnersumer Zwerge e. V. stimmt die Gemeinde Harsum der Erweiterung/Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe im Kindergarten Hönnersumer Zwerge zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich bei der Landesschulbehörde einen Zuschuss nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) vom 10.05.2012 zu beantragen.
- Zusatzantrag Bündnis!:
Der Rat der Gemeinde Harsum strebt an, alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum zu erhalten. Im Hinblick auf eine entsprechende Auslastung aller Einrichtungen spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Vergabe der Betreuungsplätze gemeindeweit zu steuern und damit jährlich rechtzeitig zwischen den Trägern und der Gemeinde abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 25 JA-Stimmen,
2 Enthaltungen.

Zu TOP 5:

Personelle Besetzung der gemeindlichen Schiedsämter mit den Schiedspersonen der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 26/2012 -

Beschluss:

Die Schiedsamtbezirke der Gemeinde Harsum werden den gewählten Schiedspersonen der Gemeinde Harsum wie folgt übertragen:

- Schiedsamt I (Harsum, Klein Förste):
Herrn Peter Hiller

- Schiedsamt II (Adlum, Asel, Borsum, Hönnersum, Hüddessum, Machtsum und Rautenberg):
Herrn Johannes Flohr

Die gewählten Schiedspersonen vertreten sich gegenseitig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Ernennung und Verabschiedung von Feuerwehrfunktionsträgern

- Vorlage-Nr. 27/2012 -

Beschluss:

Gemäß § 195 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) wird Herr Ingo Schrader, Harsum, Westerfeldstraße 7, 31177 Harsum verabschiedet.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) wird Herr Oliver Bertram, Harsum, Konrad-Adenauer-Straße 10, 31177 Harsum unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Harsum ernannt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Widmung von Straßen

hier: Verbindungsweg zwischen den Gemeindestraßen „Am Mühlenkamp“ und „St. Georg-Straße“, Ortschaft Adlum

- Vorlage-Nr. 51/2011 -

Ergänzend zur Mitteilung von Rats Herrn Müller, dass der Ortsrat Adlum erst in seiner nächsten Sitzung über eine Benennung des Weges entscheiden werde, teilt Bürgermeister Kemnah mit, dass diese Beschlussfassung ausschließlich in der Zuständigkeit des Orsrates liege.

Beschluss:

Der Verbindungsweg zwischen den Gemeindestraßen „Am Mühlenkamp“ und „St.-Georg-Straße“ (Gemarkung Adlum, Flur 5, Flurstück 121) wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast die die Gemeinde Harsum, Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Gebührensatzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Wochenmarkt

- Vorlage-Nr. 41/2012 -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Wochenmarktgebührensatzung in der der Vorlage-Nr. 41/2012 als Anlage beigefügten Fassung einschließlich der folgenden Änderungen/Ergänzungen:

- a) Inkrafttreten der Satzung ab 01.10.2012
- b) Streichung der Sätze 2 + 3 zu § 2 (1)
- c) Erweiterung des § 4 (4): Gemeinnützige Initiativen, Organisationen und Vereinigungen (z. B. Schulen und Vereine) ohne Gewinnerzielungsabsicht sind von einer Gebührenerhebung ausgenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 9:

Verfahren zur Neuvergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen durch die E-Hi-Land

- 1. Zustimmung zu der Zuschlagsentscheidung in dem durch die E-Hi-Land durchgeführten Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionsverträgen im „Hildesheimer Land“**
- 2. Beschlussfassung über die Ausfallbürgschaft**

- Vorlage-Nr. 39/2012 -

Bgm. Kemnah erläutert die Historie des Verfahrens zur Neuvergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen. Ratsherr Lipecki bemängelt, dass der Vertrag sehr schlecht sei. U. a. wurden keine Berichtspflicht und Sonderkündigungsrechte vereinbart. Dadurch werde der Vertrag in Folge unattraktiv. Es fehlen ihm die richtigen Verhandlungsergebnisse. Ratsfrau Beulen meint, dass nur die abgegebenen Angebote bewertet werden können. Der Vertrag an sich beinhalte keine sehr großen Mitbestimmungsrechte. Der nunmehr vorliegende Vertrag rentiere sich durch den Pachtvertrag. Die Entwicklung der Gründungsverträge sollte der Politik auch mitgeteilt werden. Der Beirat soll aus der Politik bestimmt werden. Die SPD werde dem Vertrag zustimmen. Ratsherr Wirries erläutert, dass es sich um eine europaweite Ausschreibung gehandelt hat. Dieser Vertrag sei nun die bestmögliche Lösung. Ratsherr Sander bemängelt, dass das Anliegen der "Grünen" nicht berücksichtigt worden ist. Beigeordneter Stuke teilt mit, dass das Bündnis für Borsum dem Vertrag zustimmen werde. Rechtlich gebe es keine andere Alternative. Es bleibe abzuwarten, ob Mehreinnahmen erzielt werden. Der Rat soll auf alle Fälle umfassend informiert werden. Ratsherr Kaune betont, dass derartige Zusammenschlüsse von Gemeinden wichtig sind. Auch Beigeordneter Stuke sieht die Zusammenarbeit als sehr positiv.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Harsum stimmt zu,

dass der E.ON Avacon AG im Rahmen des durch die E-Hi-Land durchgeführten Verfahrens der Zuschlag für die Nebenangebote 2 der Lose I und II erteilt wird. Gegenstand des Nebenangebots 2 für das Los I ist auch der Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags für das Gemeindegebiet Harsum. Gegenstand des Nebenangebots 2 für das Los II ist auch der Abschluss eines Gaskonzessionsvertrags für das Gemeindegebiet Harsum.

2. Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt,

zur Absicherung der von Kreditinstituten an die E-Hi-Land ausgegebenen Kredite bis zu einer Höhe von € 1.287.000 € zu bürgen (Ausfallbürgschaft).

3. Der Beirat soll aus der Politik bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen,
2 Enthaltungen.

Zu TOP 10:

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum

hier: 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“; Ortschaft Harsum

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
- c) **Beschluss zur Begründung**
- d) **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

- Vorlage 49/2012 -

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 „Oynhausen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB keinerlei Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen sind.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und wägt wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage vorgeschlagen ab.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“ in der vorliegenden Form und Fassung.

- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Oynhausen“ mit textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 10 der Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 11:

Dorferneuerung Borsum

hier: Zustimmung zum Dorferneuerungsplan

- Vorlage 40/2012 -

Beigeordneter Stuke bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die Erstellung des Dorferneuerungsplanes. Er bilde eine gute Grundlage um wichtige Maßnahmen im Ort umzusetzen. Ferner sei die Dorferneuerung sehr positiv für die Umsetzung privater Förderanträge.

Ratsherr Lipecki äußert sich ebenfalls grundsätzlich positiv über den Dorferneuerungsplan. Er schließt sich jedoch den Bedenken des Landkreises Hildesheim an, dass die Dorfökologie teilweise zu kurz geraten sei. Ferner geht er davon aus, dass bei Straßenmaßnahmen keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden sollten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum stimmt dem Dorferneuerungsplan für die Ortschaft Borsum zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Dorferneuerungsplan mit den erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung und Festsetzung des finanziellen Rahmens für die öffentliche Maßnahmenförderung bei dem Landesamt für Geoinformation Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Amt für Landentwicklung, Hannover, einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 12:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben.

Zu TOP 13:

Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Kemnah beantwortet die Anfrage der SPD Fraktion vom 13.06.2012 (Anlage). Eine Erklärung, warum er nicht zu dem Termin geladen wurde, hat er nicht. Seitens des Oberbürgermeisters der Stadt Hildesheim sei auch kein Kontakt zu ihm aufgenommen worden. Er vermutet, dass der Grund die kritische Haltung der Gemeinde Harsum zum Kanalausbau sei. Er betont jedoch, dass die Gemeinde Harsum nicht gegen den Kanalausbau sei, sondern nur die berechtigten Interessen berücksichtigt wissen will. Hierzu zählen insbesondere die derzeit vorhandenen Brückenbauwerke, aber auch die Ausgestaltung des Kanals, der derzeit einen umfangreichen Eingriff in die Natur bedeuten würde.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries schließt die Sitzung, im Anschluss gibt er den anwesenden Einwohnern und Einwohnern Gelegenheit Fragen an den Rat der Gemeinde Harsum zu richten.

Dr. Wirries
Ratsvorsitzender

Kemnah
Bürgermeister

Lorenz
Protokollführerin

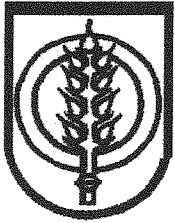
Wiesenmüller
Protokollführer

Klingebiel
Protokollführerin

Bruns
Protokollführer

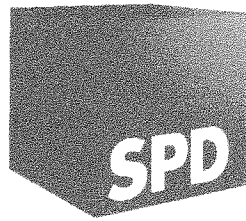
Anlage

Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.06.2012



SPD-Fraktion

im Rat der Gemeinde Harsum - Landkreis Hildesheim



Herrn
Bürgermeister
Gundolf Kemnah
Oststraße 27

31177 Harsum

Harsum, 13.06.2012

Fraktionsvorsitzende
Birgit Beulen

Godehardstraße 14
31177 Harsum

eMail: birgit.beulen@gmx.de

Handwritten signature and date: 14.06.12

Anfrage

zum Sachstand der Verhandlungen zum Ausbau des Stichkanals

hier: runder Tisch

Sehr geehrter Herr Kemnah,

aus den Artikeln der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung (01.06.2012) sowie dem Kehr wieder am Sonntag (03.06.2012) war zu entnehmen, dass auf Initiative am Stichkanal anliegender Unternehmen Herr Oberbürgermeister Machens zu einem „runden Tisch in Sachen Stichkanal“ geladen hatte. Vermeintlich waren auch Vertreter des Landes Niedersachsen und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) beteiligt. Die Gemeinde Harsum vertreten durch ihren Bürgermeister, war hierzu jedoch offensichtlich, da im Artikel nicht erwähnt, nicht eingeladen.

Gibt es hierzu eine Erklärung? War seitens des Oberbürgermeisters der Stadt Hildesheim auch Kontakt zu Ihnen aufgenommen worden? Wenn nein, warum nicht? Wurde das Ihrerseits hinterfragt?

Die Gemeinde Harsum ist im Hinblick auf den Kanalausbau auch unmittelbar betroffen. Somit sollte der Bürgermeister unserer Gemeinde in jedem Fall ebenso an diesem runden Tisch beteiligt sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass er für die Gemeinde eine teils zu den anderen Beteiligten konträre Position vertritt. Die Kommentierung: „runder Tisch der eiert“ des Vereins für Naturschutz Borsumer Kaspel im OVH, der auch Mitglied der Lenkungsgruppe Kanalausbau ist, halte ich hier für treffend.

Wir bitten im Rahmen der Ratssitzung am 20. Juni 2012 hierzu kurz den Sachstand zu schildern und Ihr geplantes weiteres Vorgehen zu erläutern. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende